



## BESCHLUSSVORLAGE

**Federführung:**

FB Bildung und Familie

VORL.NR. 327/23

**Sachbearbeitung:**

Thomas Albrecht

**Datum:**

07.11.2023

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Sitzungsart</b>
Gemeinderat	05.12.2023	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	06.12.2023	ÖFFENTLICH

**Betreff:** Anpassung der Gebührensatzung für Kindertageseinrichtungen sowie der Elternbeiträge in der Schulkindbetreuung

**Bezug SEK:**

**Bezug:** Vorl.Nr. 169/23, Vorl.Nr. 196/23 (interfraktioneller Antrag)

**Anlagen:** Anlage 1 – Übersicht Landesrichtsatzentwicklung  
Anlage 2 – Änderungssatzung  
Anlage 3 – Beiträge in der Schulkindbetreuung

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Ludwigsburg wird zugestimmt.
2. Mit den Elternbeiträgen in der Schulkindbetreuung wird analog den Kitagebühren verfahren.

**Sachverhalt/Begründung:****Vorbemerkung**

In der gemeinderätlichen Sitzung vom 12.07.2023 (Vorl.Nr. 169/23) wurde mit einem abweichenden Beschluss die Erhöhung der Kitagebühren sowie der Elternbeiträge in der Schulkindbetreuung bis zum 31.01.2024 ausgesetzt. Wunsch war es, im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2024, diese Erhöhungen nochmals zu diskutieren. Deshalb bringt die Verwaltung das Thema mit dieser Vorlage in die Beratungen ein.

Die Verwaltung schlägt weiterhin vor, an der Erhöhung der Kitagebühren und der Elternbeiträge in der Schulkindbetreuung, mit Wirkung zum 01.02.2024, um 8,5 % festzuhalten. Nach dieser einmaligen

Erhöhung sollen die Beiträge jedes Jahr zum September um pauschal 4 % steigen. Diese Erhöhungen sind im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2024 enthalten.

### **Begründung**

Im Folgenden ist nochmals die ausführliche Begründung aus Vorl.Nr. 169/23 zum Verwaltungsvorschlag aufgeführt:

Die Stadt Ludwigsburg strebt seit geraumer Zeit an, eine angemessene Regelung zur turnusmäßigen Erhöhung von Kitagebühren zu treffen. Schon in der aktuell geltenden Gebührensatzung wurde deshalb festgelegt, dass sich die regelmäßige Erhöhung der städtischen Gebührensätze an der jährlichen Steigerungsrate des Landesrichtsatzes orientieren soll. Das heißt, wenn die Empfehlung des Landesrichtsatzes ist, im kommenden Kitajahr die Gebühren beispielsweise um 3 % zu erhöhen, dann folgt Ludwigsburg mit einem Automatismus dieser Empfehlung.

Nun hat sich bei einem Vergleich der letzten zwanzig Jahre gezeigt, dass es deutliche Sprünge bei den Empfehlungen zur Steigerungsrate gibt. Die Spanne reicht dabei von einer 1,6 %igen Erhöhung bis zur aktuellen Empfehlung um 8,5 % zu steigern (siehe Anlage 1).

Die Verwaltung empfiehlt, aufgrund der Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst sowie der sonstigen enorm gestiegenen Kosten (z.B. Energie, Inflation) die diesjährige Empfehlung von 8,5 % wie vorgesehen umzusetzen. Im Anschluss daran sollen ab dem Kitajahr 2024/25 Schwankungen der Steigerungsrate des Landesrichtsatzes ausgeglichen werden, indem man die durchschnittliche Erhöhung des Landesrichtsatzes aus den letzten zwei Jahrzehnten für künftige Erhöhungen zu Grunde legt. Dadurch würden die städtischen Gebührenerhöhungen berechenbarer und gerechter. Dieser berechnete Durchschnitt liegt bei 3,8 % (siehe Anlage 1). Die Verwaltung empfiehlt diesen Wert auf 4 % zu runden.

In einem Turnus von fünf Jahren soll künftig der 20jährige Durchschnitt Neuberechnet werden. Bei Abweichungen zu den nun festgelegten 4 % würde die Steigerungsrate der Gebührenerhöhung entsprechend angepasst.

In der als Anlage 2 beigefügten Satzungsänderung, wurden die Gebührensätze um 8,5 % gesteigert. Diese gelten ab Februar 2024. Auf dieser Basis werden dann jedes Jahr zum Start des Kitajahres die Gebühren um 4 % erhöht und anschließend auf volle Euro gerundet.

### **Schulkindbetreuung**

Die Elternbeiträge in der Schulkindbetreuung werden nicht per Satzung, sondern privatrechtlich mit Verträgen zwischen Stadtverwaltung und Eltern geregelt. Die Verwaltung empfiehlt, mit den jährlichen Steigerungen bei den Elternbeiträgen in der Schulkindbetreuung analog den Kitagebühren zu verfahren. In Anlage 3 sind die mit 8,5 % gesteigerten Elternbeiträge, gültig ab Februar 2024, zur Information beigefügt.

### **Unterschriften:**

Daniel Wittmann

Thomas Albrecht

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Klimatische Auswirkung (THG-Emissionen)?				
<input type="checkbox"/> KlimaCheck hat bereits stattgefunden in Vorl.Nr.				
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

**Verteiler:**

DI, DII, FB 14, FB 20, FB 48



LUDWIGSBURG

# NOTIZEN